Die Fraktionen von

CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP

Telefon: 02331 207-3184 (CDU)
02331 207-3506 (Grüne)
02331 207-5529 (Hagen Aktiv)
02331 207-2380 (FDP)

Fraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de
fraktion.gruene@sds-hagen.de
daniel.george@fdp-fraktion-hagen.de

Herren Vorsitzende

Hans-Georg-Panzer / Dr. Stephan Ramrath

- im Hause

Dokument: 2018_01_25_antrag§16_uwasteа_nahverkehrsplandocx.docx

25. Januar 2018

Sachantrag für die gem. Sondersitzung des UWA/StEA am 25. Januar 2018

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrags vom 15. Dezember 2016 stellen wir den folgenden Sachantrag zum TOP I.4.1.

Neufassung des Nahverkehrsplans für die Stadt Hagen (DS 0807/2017)

Die Ausschüsse mögen beschließen:

Präambel:

Die Antragsteller sind sich einig, dass das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hagen kontinuierlich fortentwickelt und verbessert werden muss. Insbesondere hat die Verbesserung zum Ziel, die Luftbelastung durch verkehrsbedingte Schadstoffe zu reduzieren. Dies kann gelingen, wenn auch der Nahverkehr attraktiver wird und bisherige Nutzer des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zum Umstieg bewegt werden. Allerdings brauchen solche Entscheidungen auch saubere Analysen, Wirksamkeitsuntersuchungen und präzise Vorplanungen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Direktvergabe gemäß derzeit gültigen Nahverkehrsplan noch bis 2022 in Kraft gesetzt ist und schon aus vergaberechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres vor Ablauf der Laufzeit in wesentlichen Punkten geändert werden kann. Diesem Umstand wird auch in der gutachterlichen Planung dadurch Rechnung getragen, dass die Varianten V 1 und V 2 den Rahmen dessen ziehen, was innerhalb der vertraglichen Bedingungen im Rahmen des aktuell laufenden NVP bis 2022 maximal verändert werden kann. Die Szenarien für den kommenden Nahverkehrsplan ab 2022 skizzieren demgegenüber die möglichen Entwicklungsperspektiven, die dann politisch bewertet und beauftragt werden müssen.

Folgendes Verfahren wird beschlossen:

1. Der im Haushalt 2018/2019 vorgesehene Zuschussbedarf für den Öffentlichen Personennahverkehr an die HVG bleibt unverändert. Maßnahmen aus dem Komplex V1 können in den beiden Jahren im Rahmen des verfügbaren Budgets umgesetzt werden. Die Maßnahmen aus dem Komplex V2 werden für den Haushaltsplan 2020/2021 in Betracht gezogen.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die im aktuellen Beschlussvorschlag der SPD sowie der heutigen Diskussion entwickelten aufgezählten Einzelziele danach zu systematisieren, ob sie den Varianten V1 und V2 (mögliche Umsetzung bereits im aktuell laufenden NVP) oder der Szenarienerstellung für den zukünftigen NVP ab 2022 zuzuordnen sind.

2. Für die Einzelmaßnahmen-Vorschläge zur Erreichung der Zielvorstellungen sind Wirksamkeitsprognosen zu erstellen, die auch deren volks- und betriebswirtschaftliche Wirtschaftlichkeit darstellen. Dabei sind die Expertisen der HVG (Hagener Straßenbahn) sowie des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) mit einzubeziehen. Zusätzlich sind alle in Frage kommenden Förderschienen zu ermitteln und darzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der HVG die Vorplanungen in den Jahren 2018/2019 so weit zu konkretisieren, dass die Verwaltung rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 mögliche finanzielle Mehrbedarfe einplanen kann und auch frühzeitig die vorhandenen überörtlichen Förderprogramme ausschöpft. Der Entscheidungsprozess ist so zu planen, dass der Rat der Stadt Hagen im Jahr 2019 rechtzeitig über die Maßnahmen entscheiden kann, um sowohl

   ... den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 als auch
   ... den Fahrplanwechsel 2020

   mit den Maßnahmen zu erreichen.

4. Bezogen auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln prüft die Verwaltung, ob – und wenn ja wann – Beträge für kommunale Eigenanteile eingeplant werden müssen.